



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Jan Wagner (DIE LINKE)

### **Einsatz gegen friedenspolitisches Camp vom 10. bis 17. September 2012 im Umfeld von Letzlingen**

Kleine Anfrage - KA 6/7630

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Polizeibeamte (Bundespolizei, Bereitschaftspolizei, Reiterstaffeln, sonstige) und wie viele Angehörige der Bundeswehr waren in der Woche vom 10. bis 17. September 2012 zur Sicherung des „Gefechtsübungsentrums Heer“ (GÜZ) in Letzlingen im Einsatz?**

Die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord führte gemeinsam mit der Bundespolizeidirektion Pirna und mit unterstellten Einsatzhundertschaften aus Sachsen-Anhalt und anderen Bundesländern sowie mit drei Reiterstaffeln der Polizeien des Landes Niedersachsen und des Freistaates Sachsen im Zeitraum vom 12. bis 17. September 2012 einen Polizeieinsatz zum Schutz des Gefechtsübungsentrums Heer (GefÜbZH) auf dem Truppenübungsplatz Altmark in der Colbitz-Letzlinger Heide durch.

Insgesamt waren 1524 Polizeivollzugsbeamte an diesem Einsatz beteiligt, von denen 815 Polizeivollzugsbeamte den Polizeibehörden und Einrichtungen Sachsen-Anhalts - davon 317 Polizeivollzugsbeamte der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt - angehörten. Die Bundespolizei beteiligte sich mit 230 Polizeivollzugsbeamten am Einsatz und die Polizeien anderer Bundesländer entsendeten 479 Einsatzkräfte zur Unterstützung.

Zur Anzahl der Einsatzkräfte von Bundespolizei und Bundeswehr für die Bewältigung von Einsatzmaßnahmen im Rahmen eigener Zuständigkeiten (außerhalb

des Unterstellungsverhältnisses) liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

**2. Wie wurde der Einsatz begründet und welche Kosten verursachte er im gesamten Zeitraum?**

Die Vorbereitung und Durchführung des Polizeieinsatzes erfolgte auf der Grundlage einer ständigen Analyse und Bewertung des aktuellen Lagebildes aus Anlass der Anmeldung von Versammlungen und der Ankündigung von Aktionen im Zusammenhang mit dem Camp „War starts here“ am GefÜbZH in der Colbitz-Letzlinger Heide. In die Lagebeurteilung sind ebenso Erkenntnisse und Informationen von Polizeien anderer Bundesländer eingeflossen.

Im Rahmen der Informationsgewinnung ist der Polizei bekannt geworden, dass gewaltbereite Personen die angemeldeten Versammlungen nutzen wollten, um auf den Truppenübungsplatz zu gelangen und dort Straftaten am bzw. im GefÜbZH zu begehen. Unter anderem wurden topografische Karten und Skizzen mit Auflistungen potenzieller Ziele für die Begehung von Straftaten festgestellt.

Bereits im Vorfeld des Einsatzes wurden mehrfach Personen auf dem Gelände des GefÜbZH festgestellt, die nach bisherigem Kenntnisstand das Gelände erkundeten und unter anderem Fotoaufnahmen fertigen.

An zahlreichen Orten im Bundesgebiet fanden vielfältige Mobilisierungsveranstaltungen für die Teilnahme an den Aktionen gegen das GefÜbZH statt. Insbesondere mit dem Aufruf „Maskieren - Blockieren - Sabotieren“ wurde zu strafbaren Handlungen am oder auf dem Gelände des Gefechtsübungszentrums aufgefordert. Zudem ist auch im Zusammenhang mit schweren Straftaten (u. a. Brandanschläge) gegen Objekte der Bundeswehr im Bundesgebiet zu Aktionen gegen das GefÜbZH aufgerufen worden.

Dem gesetzlichen Auftrag folgend, erforderten die gewonnenen Lageerkenntnisse die Durchführung eines Polizeieinsatzes in der vorliegenden Form, um Gefahren für Leib und Leben sowie für bedeutende Sachwerte abzuwehren und Straftaten und Ordnungswidrigkeiten vorbeugend zu bekämpfen oder zu verfolgen.

Aufgrund des Umstandes, dass noch nicht alle am Einsatz beteiligten Polizeien der Bundesländer ihre Einsatzkosten abgerechnet haben, können derzeit keine Angaben zur Höhe der entstandenen Kosten gemacht werden.

**3. Wie viele Ordnungswidrigkeiten und Straftaten wurden im genannten Zeitraum im Rahmen der Aktion der Protestierenden verübt?**

Die Landesregierung hat insgesamt Kenntnis von 36 Strafverfahren und 30 Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Es wird bei der Beantwortung der Frage jedoch darauf hingewiesen, dass sich im benannten Zeitraum eine Vielzahl von Personen verbotswidrig Zutritt zum militärischen Sicherheitsbereich verschafft haben, von denen es einer nicht bekannten Anzahl möglich war, den Sperrbereich wieder unerkannt zu verlassen.

In diesen Fällen konnten keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

**4. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung zum Einsatz von Angehörigen der Bundeswehr? Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis über ein fortgesetztes Manöver auf dem GÜZ trotz des angekündigten und erfolgten Geländezutritts durch Demonstrantinnen und Demonstranten?**

Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Beantwortung der Frage vor.

**5. Welche und wie viele Spezialfahrzeuge kamen während des Polizei- und Bundeswehreinsatzes zum Einsatz (Hubschrauber, Wasserwerfer, etc.)?**

Im Rahmen des polizeilichen Einsatzes wurden folgende Spezialfahrzeuge im Einsatzraum vorgehalten bzw. lagebedingt eingesetzt:

- sechs Gefangentransportwagen,
- ein Gerätekraftwagen,
- zwei Lichtmastkraftwagen einschließlich Anhänger,
- zwei geschützte Sonderwagen,
- zwei Zugmaschinen mit Ladekran,
- ein Befehlskraftwagen,
- ein Funkkraftwagen,
- ein Lautsprecherwagen,
- zwei Toilettenkraftwagen,
- zwei Wasserwerfer (nicht eingesetzt),
- zwei Fahrzeuge mit mobiler Bildübertragung,
- zwei Polizeihubschrauber.

Der Landesregierung liegen keine Angaben zu den Einsatzmitteln der Bundeswehr vor.

**6. Welche Maßnahmen zur Personenkontrolle und wie viele Daten zur Personenfeststellung wurden mit welchem Ziel und für welche weitere Verwendung erhoben?**

Im Einsatzzeitraum sind zur Gefahrenabwehr insgesamt 704 Identitätsfeststellungen und 329 Durchsuchungen von Personen durchgeführt worden. Zahlreiche Personen sind mehrfach von polizeilichen Maßnahmen betroffen gewesen, da sie zu unterschiedlichen Zeiten bzw. an verschiedenen Orten angetroffen worden sind.

Zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erfolgten 53 Identitätsfeststellungen.